

Kompetenzschränken.

Die Liste der Persönlichkeiten, aus denen sich das Kabinett Koerber zusammensetzen soll, ist, wie man hört, bereits vollzählig, und die offiziellen Ernennungen dürften unmittelbar bevorstehen. Man wird also die neue Regierung bald an der Arbeit sehen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß der Hauptgegenstand dieser Arbeit die Volksernährungsfragen bilden werden. Auf diesen Punkt muß sich ja jetzt alles konzentrieren, was in der Führung der Staatsverwaltung an Tüchtigkeit, Scharfsinn und schöpferischer Begabung vorhanden ist. Es kann sich dabei selbstverständlich nicht darum handeln, neue Nahrungsmittelvorräte aus dem Nichts hervorzuzaubern, sondern nur darum, die gegebenen Bestände aus Licht zu bringen, in Verkehr zu setzen, und vor allem: ste zweckmäßig und gerecht zu verteilen. Daß diese Bewirtschaftung der Nahrungsmittelvorräte im Kriege nur von einer staatlichen Zentralstelle durchgeführt werden kann, und daß eine solche Stelle, wenn sie erfolgreich wirken soll, über eine weitverzweigte Organisation und weitreichende Vollmachten verfügen muß, darüber gibt es sowohl

Befolgung zu erzwingen, nötigenfalls durch Suspendierung des faumseligen oder ungehorsamen Beamten. Und das ist nun gerade der springende Punkt. Eine Zentralgewalt kann in Ernährungsfragen nur dann erfolgreich wirken, wenn sie wirkliche Gewalt ist und lokale Widerstände, Widerstände des Sonderinteresses gegen das Gesamtinteresse, zu brechen vermag. Daß das ungarische Ernährungsamt auch vor den Heiligtümern der Komitatsautonomie nicht Halt machen muß, das ist ein Segen, und das ist ein ausgezeichnete Grundgesetz — vorausgesetzt, daß in Ungarn die Theorie der neuen Einrichtung auch zur Praxis wird. Das neue österreichische Kabinett, das jetzt ins Amt tritt, findet in dieser wichtigsten Verwaltungsfrage der Kriegszeit sofort Gelegenheit, sich zu betätigen und sich von einer schädlichen bureaukratischen Schablone loszusagen. Auch unser Ernährungsamt braucht Kompetenzerweiterung und Aktionsfreiheit.

in Deutschland wie in Oesterreich-Ungarn kaum mehr eine Meinungsverschiedenheit. Ueberall hat angeichts der Unzulänglichkeiten und Störungen der Nahrungsmittelversorgung die öffentliche Meinung den Ruf nach einer Ernährungsdiktatur erhoben. Diesem allgemeinen Volkswunsche wurde zuerst in Deutschland Rechnung getragen, und zwar durch die Errichtung des Kriegsernährungsamtes, dessen Präsident, Herr v. Batoeki, ein ungemein rühriger, mit modernen, volkstümlichen Mitteln arbeitender Verwaltungsmann, in der Tat alle Eigenschaften zu besitzen schien, die die schwierige Aufgabe erforderte. Trotzdem hat seine nunmehr halbjährige Wirksamkeit nicht die Erfolge gezeitigt, die man in Deutschland von dem neuen Kriegsernährungsamt erwartet hatte. Die Schuld lag aber nicht an den unzureichenden Kräften des Mannes, sondern an der unzureichenden Organisation des Amtes. Staatsrechtliche Schwierigkeiten und Bedenken hatten es eben von vornherein nicht zugelassen, daß dem Amt eine diktatorische oder auch nur den praktischen Bedürfnissen halbwegs angemessene Vollzugsgewalt eingeräumt werde.

In Oesterreich und Ungarn ist man erst ein halbes Jahr später an die Errichtung von Ernährungsämtern geschritten. In Oesterreich, wo weder Verfassung noch Verwaltungsherkommen ein unüberwindliches Hindernis gebildet hätten, diesem Amt die weitestgehenden Vollmachten und Befugnisse zu übertragen, wurden dessen Kompetenzen trotzdem mit so viel Ungestlichkeit abgezurrtelt, daß man schließlich wohl sagen kann, wenn unser Ernährungsamt untergeordnet ist, aber eigentlich nicht recht weiß, wem es übergeordnet ist. Diesen Hauptpunkt: die Ausstattung mit genügender Vollzugsgewalt, hat man in Ungarn besser getroffen. Nach dem ungarischen Statut hat der Präsident des Ernährungsamtes nicht nur das Recht, an allen sein Ressort betreffenden Ministerratsverhandlungen teilzunehmen, sondern das noch viel wertvollere Recht, der gesamten Beamtenschaft der Komitate und Munizipien unmittelbare Weisungen zu erteilen und deren sofortige